

NEUE ZE-FESTZUSCHUSSBETRÄGE AB 01.04.2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Festzuschusshöhen auf Grundlage der Verhandlungsergebnisse zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen nach § 57 Abs. 2 SGB V angepasst.

Somit treten zum 1. April 2018 neue Festzuschussbeträge in Kraft, welche für alle ab diesem Zeitpunkt ausgestellten Heil- und Kostenpläne gelten.

Die neue Abrechnungshilfe für Festzuschüsse, gültig ab 01.04.2018, ist diesem Rundschreiben als Anlage beigelegt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass sich die Festzuschusshöhen aufgrund der scheidungsamtlichen Entscheidung zur Anpassung des bundeseinheitlichen ZE-Punktwertes voraussichtlich im Sommer 2018 noch einmal ändern werden.

NICHTEDELMETALL (NEM)-FESTZUSCHÜSSE AB 01.04.2018

Ab 01.04.2018 gelten die neuen (in der nachstehenden Tabelle dargestellten) Beträge für die NEM-Festzuschüsse je Bonusstufe pro Abrechnungseinheit. Diese werden zur Berechnung von ggf. vorhandenen Edelmetallmehrkosten benötigt.

NEM-Festzuschuss je Bonusstufe				
Gültig ab	Ohne Bonus	Mit 20 % Bonus	Mit 30 % Bonus	Doppelter Festzuschuss
01.01.2017	6,58 €	7,90 €	8,55 €	13,16 €
01.04.2018	6,75 €	8,10 €	8,76 €	13,50 €

Hinweis:

Erläuterungen zur Berechnung der Edelmetallkosten finden Sie auf unserer Homepage (www.kzvlb.de) unter „Publikationen“. Nachdem Sie den „Rundschreibenmappe“-Button angeklickt haben, öffnen Sie bitte die Rubrik 3.2.5 „Abrechnungshinweise ZE“. Die entsprechenden Erklärungen können Sie dann den Rundschreiben (RS) 07/12 sowie 02/13 entnehmen.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Schlomm, Abr.-Nrn. 1-0 bis 1472-9, Tel. 0331 2977-102, christina.schlomm@kzvlb.de

Frau More-Krüger, Abr.-Nrn. 1473-0 bis 2737-9, Tel. 0331 2977-146, margit.more@kzvlb.de

Frau Grabbert, Abr.-Nrn. 2738-0 bis 89999-9, Tel. 0331 2977-178, sibylle.grabbert@kzvlb.de

Anke Kowalski, Telefon: 0331 2977-111, anke.kowalski@kzvlb.de